

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1959**

Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -

e-mail an:

Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Datum: Thu, 24 Feb 2011 15:24:54 +0100
Von: Gerhard Jörck <joerck@bad-bramstedt.de>
Organisation: Kämmerei

**Betreff: Ihr Schreiben vom 25.01.2011
Finanzielle Situation der Schleswig-Holsteinischen Kommunen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schönfelder,

im Namen von Herrn Kütbach darf ich Ihnen die beigefügten Unterlagen zur Darstellung der "Finanziellen Situation der Schleswig-Holsteinischen Kommunen übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Bad Bramstedt
- Der Bürgermeister -
i. A. Gerhard Jörck
Telefon 04192/50628
Telefax 04192/50660

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/EW.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierum gs-Nr.	HAUSHALTSJAHR												
			2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	261	308	308	326	383	383	428	474	584	517	404	366	288
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs.1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97, 9	261	308	308	326	383	383	424	424	584	517	404	366	288
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110													
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120													
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0												
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190													
7	abzüglich Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9140													
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9151					0	0	65	51	0	0			
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160													
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9170													
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171													
12	abzüglich des Fehlbetragsbedarfes		22	343	343	343	642	344	949	3.194	5.799	7.006	9.046	10.813	14.403
13	Finanzspielraum		-22	-343	-343	-343	-642	-344	-949	-3.195	-5.799	-7.006	-9.046	-10.813	-14.403
		TEUR/EW:	-1,61	-25,14	-25,13	-47,04	-25,21	-69,53	-234,08	-424,87	-513,30	-662,78	-792,24	-1.055,24	
		13.649													
		31.03.2010	76	78	78	150	141	125	132	259	130	401	401	401	401
14	nachrichtlich: Abschreibungen	270													
15	nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)		622	886	0	0	0	0							
16	nachrichtlich: Zuführung zur Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150													
17	Zuführung zu sonstigen Rücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192													
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193													

**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten
Finanzzuweisungen sowie der Umlagen - in EURO -**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grundsteuer A	21.890	20.146	20.907	17.630	19.255	22.000	23.400
Grundsteuer B	1.331.832	1.347.070	1.365.141	1.400.269	1.451.491	1.636.000	1.783.400
Gewerbesteuer	1.557.863	1.676.014	2.860.484	1.847.598	2.206.362	1.500.000	1.800.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.808.116	3.284.421	3.725.668	4.081.486	4.080.830	3.724.600	3.973.200
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	182.703	193.103	214.574	222.660	255.750	262.500	265.400
Vergnügungssteuer	0	4.795	-75.994	153.409	33.709	105.000	102.000
Hundesteuer	45.797	45.794	46.290	47.032	49.028	77.000	83.000
andere Steuern				0		0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.164.872	2.309.508	2.590.920	2.474.904	3.033.264	2.705.000	2.226.900
Sonderschlüsselzuweisungen	339.624	315.984	334.164	406.392	424.896	408.000	347.000
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG							
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG).	313.776	289.956	348.456	327.516	420.300	436.000	545.000
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen							400.000
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	8.766.473	9.486.791	11.430.610	11.282.296	11.974.885	10.876.100	11.549.300
Gewerbesteuerumlage	376.889	399.376	586.265	380.162	563.481	304.300	345.000
allgemeine Kreisumlage	2.328.122	2.834.195	3.029.524	3.459.710	3.639.702	3.691.000	3.567.000
zusätzliche Kreisumlage							
Amtsumlage							
Zusatzamtsumlage							
Finanzausgleichsumlage							
Summe der Umlagen	2.705.011	3.233.571	3.615.789	3.839.872	4.203.183	3.995.300	3.912.000
Überschuß im Abschnitt 90	6.061.462	6.253.219	7.814.821	7.442.424	7.771.702	6.880.800	7.637.300

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den Gewerbebetrieben zahlen 2009	
770 Betriebe =	78,57% keine Gewerbesteuer
24 Betriebe =	2,45% bis 500 €
116 Betriebe =	11,84% von 501 bis 5.000 €
67 Betriebe =	6,84% von 5.001 bis 51.000 €
<u>3 Betriebe =</u>	<u>0,31% über 51.000 €</u>
980	100,00%
	Gewerbesteuer jährlich.

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand¹⁾ der Rücklagen
- in TEUR -**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres ¹⁾	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres ¹⁾
		Zuführungsbetrag	Zinsen ²⁾		
1. Allgemeine Rücklage	0	0	-----	0	0
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1					
2.1. Abwasserbeseitigung					
2.2. Abfallbeseitigung					
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2					
3.1. - Einrichtung -					
3.2. - Einrichtung -					
3.3. - Einrichtung -					
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
4.1. - Einrichtung -					
4.2. - Einrichtung -					
4.3. - Einrichtung -					
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6	162	49	0	0	211
8. Altfasienrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
8.1 ...-Zweck - ...					
8.2 ...-Zweck - ...					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
9.1 ...-Zweck - ...					
9.2 ...-Zweck - ...					
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
10.1 ...-Zweck - ...					
10.2 ...-Zweck - ...					
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
11.1 - Dauergrabpflege -					
11.2 ...-Zweck - ...					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12					
13.1 ...-Zweck - ...					
13.2 ...-Zweck - ...					
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

1) Siehe Beilände

2) Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen, als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) - in TEUR

Art	Verschuldung am 1. 1. im	
	Vorjahr	Haushaltsjahr
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	2.798	2.496
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbänden	-	-
1.4 Zweckverbänden u. dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	3.186	5.503
1.6 Kreditmarkt		
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1	5.984	7.999
2 Resikreditemächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1 + 2	5.984	7.999
nachrichtlich		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonder- rechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Anlage 6 zum Vorbericht

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 1. 1.		+ Kreditaufnahmen		- Tilgung		Schuldenstand am 31. 12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	EUR/Ew.	davon			TEUR
									inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR		
	2	3	4	5	6	7	8	9				
Ist 2007	4.577	596	383	4.790	354,20	-	4.790	-				
Ist 2008	4.790	30	363	4.457	327,15	-	4.457	970				
Ist-2009	4.457	1.952	424	5.984	439,25	-	5.984	-				
Soll - 2010	5.984	2.551	535	7.999	587,20							
Soll im Haushaltsjahr	7.999	1.508	517	8.990	659,92							
Soll - 2012	8.990	1.866	404	10.452	767,22							
Soll - 2013	10.452	1.855	366	11.941	876,52							
Soll - 2014	11.941	84	288	11.737	861,55							

Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31.12.

Haushaltsjahre	Schulden des Haushalts	Kassenkredite	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ	Gesellschaftliche Treuhandvermögen	Stiftungen	andere Anstellen	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte	Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften			
											Mio. €	€/Ew.		Mio. €	€/Ew.		Mio. €	€/Ew.	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2005	2,69	1,60	6,75	0	0	0	0	4,89	0	0	0	15,93	1.217,51	0	0,00	15,93	1.193,87	9,15	699,54
2006	4,58	0,59	8,40	0	0	0	0	4,46	0	0	0	18,02	1.350,84	0	0,00	18,02	1.350,84	8,41	630,48
2007	4,79	0,12	8,17	0	0	0	0	4,29	0	0	0	17,37	1.290,98	0	0,00	17,37	1.290,98	8,29	616,17
2008	4,46	1,64	11,32	0	0	0	0	4,01	0	0	0	21,42	1.584,10	0	0,00	21,42	1.584,10	7,81	577,53
2009	5,98	3,34	11,72	0	0	0	0	3,57	0	0	0	24,62	1.800,14	0	0,00	24,62	1.800,14	5,99	438,03
2010	8,00	4,50	12,85	0	0	0	0	3,37	0	0	0	28,72	2.103,99	0	0,00	28,72	2.103,99	5,44	398,56
2011	8,99	7,00	12,81	0	0	0	0	3,17	0	0	0	31,67	2.320,10	0	0,00	31,67	2.320,10	4,67	342,08

Anlage 8 zum Vorbericht

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen
aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich
gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres - in TEUR -	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften					
1) Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH	06.07.1998	Übernahme der Strom- u. Wärmeversor- gungsanlagen / Münchener Hypotheken- bank AG	6.647	1.039	30.06.2018
2) Wirtschaftsbetriebe Stadt Bad Bramstedt GmbH	27.09.2000	Sanierung des Warmwasserfreibades / Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.176	1.748	31.12.2030
3) Gasversorgung Bad Bramstedt GmbH	15.03.2001	Übernahme der Gasversorgungsanlagen / SH Landschaft Hypothekenbank AG	2.045	1.438	31.12.2030
4) Wirtschaftsbetriebe Stadt Bad Bramstedt GmbH	28.11.2003	Sanierung des Warmwasserfreibades / Kreditanstalt für Wiederaufbau	585	444	31.12.2033
Summe			10.453	4.669	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
3)					
Summe					

1) Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden;

2) Bürgschaften unter 100.000 DM im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angabe des Begünstigten aufgenommen werden.

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben

Gruppierung	Bezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1000	Verwaltungsgebühren	91.791,49 €	90.681,30 €	110.350,68 €	96.511,86 €	97.000,00 €	99.000,00 €
1100	Gebühren diverse *	197.887,37 €	136.431,00 €	169.403,65 €	158.467,72 €	191.800,00 €	244.500,00 €
1100	Nutzungsentschädigung **	8.387,63 €	7.091,66 €	7.041,46 €	6.376,06 €	7.300,00 €	6.900,00 €
1100	Betreuungsgeld KiGa***	95.915,45 €	- €	- €	- €	- €	- €
1100	Marktstandsgebühren	30.792,40 €	31.033,60 €	30.907,90 €	28.132,50 €	31.000,00 €	31.000,00 €
1200	Fremdenverkehrsabgabe	82.667,72 €	88.044,58 €	88.912,88 €	97.512,58 €	97.000,00 €	134.000,00 €
1100	Entgelt Solequelle	14.060,50 €	14.060,50 €	14.060,50 €	14.060,50 €	14.000,00 €	- €
1200	Kurabgabe	90.024,82 €	90.366,55 €	93.778,80 €	96.123,80 €	180.000,00 €	130.000,00 €
	Summen	611.527,38 €	457.709,19 €	514.455,87 €	497.185,02 €	618.100,00 €	645.400,00 €

* Bäckerei, Ferienpaß, Straßentreihung, Bauhof

** Obdachlosenunterkünfte

*** bis 2004 unter Betreuungsgeld veranschlagt - ab Sept. 06 Trägerschaftswechsel

Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabarten

Bezeichnung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalausgaben	3.661.864,54 €	3.584.212,28 €	3.093.872,84 €	3.219.394,85 €	3.427.232,23 €	3.547.500,00 €	3.676.100,00 €
Sozialhilfe (Stadtanteil)	70.000,00 €	2.245,50 €	7.841,63 €	1.334,27 €	311,50 €	5.000,00 €	- €
Leistungen der Grundsicherung verbleibende	375.132,00 €	276.177,41 €	323.802,50 €	362.851,65 €	352.960,00 €	430.000,00 €	450.000,00 €
Sozialhilfeleistungen nach SGB XII	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Schulverbandsumlage	1.075.015,40 €	1.214.274,61 €	1.416.838,23 €	1.419.300,22 €	1.709.075,78 €	1.796.100,00 €	2.014.400,00 €
Kreisumlage	2.328.122,32 €	2.834.195,04 €	3.029.524,20 €	3.459.709,80 €	3.639.702,24 €	3.691.000,00 €	3.567.000,00 €
Zinsen	173.260,84 €	176.380,43 €	151.610,97 €	176.368,24 €	201.755,39 €	257.000,00 €	343.300,00 €
Summen	7.683.395 €	8.087.485 €	8.328.700 €	8.638.959 €	9.331.037,14 €	9.726.600,00 €	10.050.800,00 €

Vermögensnachweis kostenrechnende Einrichtung Kurbetrieb

Anlagengruppen	Anschaffungswerte		Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand) 31. 12. 2010	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haus- haltsjahr		Abgang,d.h. anges.Abschr. a.d.l.Sp.4 aus- gewiesenen Abschr.
1	€	€	€	€	€	€	€	€
	2	3	4	5	6	7	8	9
2. Solequelle								
2.1 Grundstücke	1.984			1.984				0
2.2 Soleleitung	47.354			47.354	32.545	805		33.350
2.3 Solebehälter	4.798			4.798	4.798			4.798
2.4 Solebrunnen	42.816			42.816	42.816			42.816
2.5 Pumpen und Maschinen	5.674			5.674	5.674			5.674
Zwischen-Summe	102.626	0	0	102.626	85.833	805		86.638
2.6 Kneippanlage								
2.6.1 Schutzhütte	7.688		7.688	0	7.688		7.688	0
2.6.2 Treibecken	15.092		15092	0	7.168	377	7545	0
2.6.3 Sanitäranlage	7.537			7.537	7.163	374		7.537
2.6.4 Garten der Sonne	160.491			160.491	24.074	8.024,57		32.098
Zwischen-Summe	190.808	0	22.780	168.028	46.093	8.776	15.233	39.635
Gesamt	293.434	0	22.780	270.654	131.926	9.581		126.273
								144.381

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

6750 -Straßenreinigung-

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschußbedarf(-) Überschuß	Kostendeckungs- grad in %
Rechnungsergebnis 2009	138.838 €	257.482 €	- 118.644 €	53,92
Haushaltsjahr 2010	138.000 €	315.400 €	- 177.400 €	43,75
Haushaltsjahr 2011	190.000 €	272.400 €	- 82.400 €	69,75

Festgesetzte Benutzungsgebühren

ab 2006 = 0,013 € 2wöchentliche Reinigung, 0,026 € 4wöchentliche Reinigung, 0,016 € Winterdienst jeweils pro m² Grundstücksfläche
 ab 2007 = 1,148 € 2wöchentliche Reinigung, 0,574 € 4wöchentliche Reinigung, 0,648 € Winterdienst jeweils pro Quadratwurzelmeter aus Grundstücksfläche
 ab 2009 = 0,42 € 2wöchentliche Reinigung, 0,21 € 4wöchentliche Reinigung, 1,01 € Winterdienst jeweils pro Quadratwurzelmeter aus Grundstücksfläche
 ab 2011 = 0,42 € 2wöchentliche Reinigung, 0,21 € 4wöchentliche Reinigung, 1,50 € Winterdienst jeweils pro Quadratwurzelmeter aus Grundstücksfläche

7300 -Märkte-

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschußbedarf (-) Überschuß	Kostendeckungs- grad in %
Rechnungsergebnis 2009	28.133 €	26.964 €	1.168 €	104,33
Haushaltsjahr 2010	33.200 €	23.800 €	9.400 €	139,50
Haushaltsjahr 2011	33.200 €	27.900 €	5.300 €	119,00

Festgesetzte Benutzungsgebühren

Zum Beispiel:	bis 1984	ab 1985	ab 01.10.1991	ab 01.01.2004
Wochenmärkte				
Standgeld qm	0,15 €	0,31 €	0,38 €	0,70 €
Mindestgebühr	1,02 €	2,56 €	2,56 €	4,00 €
Jahrmärkte				
Standgeld qm	0,15 €	0,26 €	0,38 €	0,70 €
Mindestgebühr	1,02 €	2,05 €	2,56 €	4,00 €
Außerhalb von Märkten				
Standgeld qm	0,15 €	0,26 €	0,31 €	0,70 €
Mindestgebühr	1,02 €	2,05 €	2,56 €	4,00 €

7900 -Fremdenverkehr

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschußbedarf (-) Überschuß	Kostendeckungs- grad in %
Rechnungsergebnis 2009	106.287 €	219.897 €	113.610 €	48,33
davon kalkulat. Kosten		500 €		
Haushaltsjahr 2010	110.400 €	236.500 €	126.100 €	46,68
davon kalkulat. Kosten		500 €		
Haushaltsjahr 2011	173.000 €	231.200 €	58.200 €	74,83
davon kalkulat. Kosten		500 €		

8600 - Kur- und Badebetriebe-
 - einschließlich Solequelle -

Jahr	Einnahmen	Ausgaben (incl. Zuschuss an den Theaterverein)	Zuschußbedarf (-) Überschuß	Kostendeckungsgrad in %
Rechnungsergebnis 2009	110.424 €	129.618 €	19.194 €	85,19
davon kalkulat. Kosten		9.300 €		
Haushaltsjahr 2010	196.000 €	271.900 €	75.900 €	72,09
davon kalkulat. Kosten		8.800 €		
Haushaltsjahr 2011	132.000 €	169.600 €	37.600 €	77,83
davon kalkulat. Kosten		6.600 €		

Festgesetzte Kurabgaben

Zum Beispiel:	Tageskurabgabe/Person	1,00 €
	Jahreskurabgabe/Person	20,00 €

Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Die der Stadt zufließenden Beträge (vorauss. 347.000 €) dienen zur teilweisen Finanzierung zentralörtlicher Maßnahmen der Stadt Bad Bramstedt. Als vorgehaltene übergemeindliche Einrichtungen der Stadt Bad Bramstedt können aufgeführt werden:

Einrichtungen

1300 Brandschutz
 2300 Gymnasium
 3500/3520 Volkshochschule/Familienbildungsstätte/Bücherei
 4312 Altenhilfe
 45 Jugendarbeit
 4600 Jugendzentrum
 4650 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
 56 Sportstätten
 59 Naherholungseinrichtung
 7010 Bedürfnisanstalten
 7900 Fremdenverkehr

Allgemeine Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
Zuschußbedarf

Verw.Hh.	Verm.Hh.
179.800	256.400
1.336.100	478.000
108.700	1.000
5.000	0
9.600	0
117.400	1.000
21.200	0
87.300	20.000
-1.700	0
16.300	0
58.200	8.000
1.937.900	764.400
	2.702.300

Summe:

Zuschussbeträge insgesamt:

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände
und Gesellschaften**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlustabdeckung (-), Umlagen (-)		
	TEUR		TEUR	%	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushaltsjahr TEUR
I. Sondervermögen							
Stadtlentwässerung Bad Bramstedt	767		767	100,00			
II. Zweckverbände							
Wegzweckverband der Gem. des Kreises Segeberg	ohne						
Schulverband Bad Bramstedt	ohne						
III. Gesellschaften							
Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH	2.000		1.280	64,00			
Wirtschaftsbetriebe Stadt Bad Bramstedt GmbH	51		51	100,00			-500.000
diverse *			39				
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GlZ							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde gefragten werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
	11.550,00 €	Rheumalnik Bad Bad Bramstedt GmbH	25.850,00 €				
		Wankendorfer Baugenossenschaft	1.000,00 €				
		BIG - Heimbau	- €				
		Raffelsbank Bad Bramstedt eG	150,00 €				

Der Einwohnerzahl

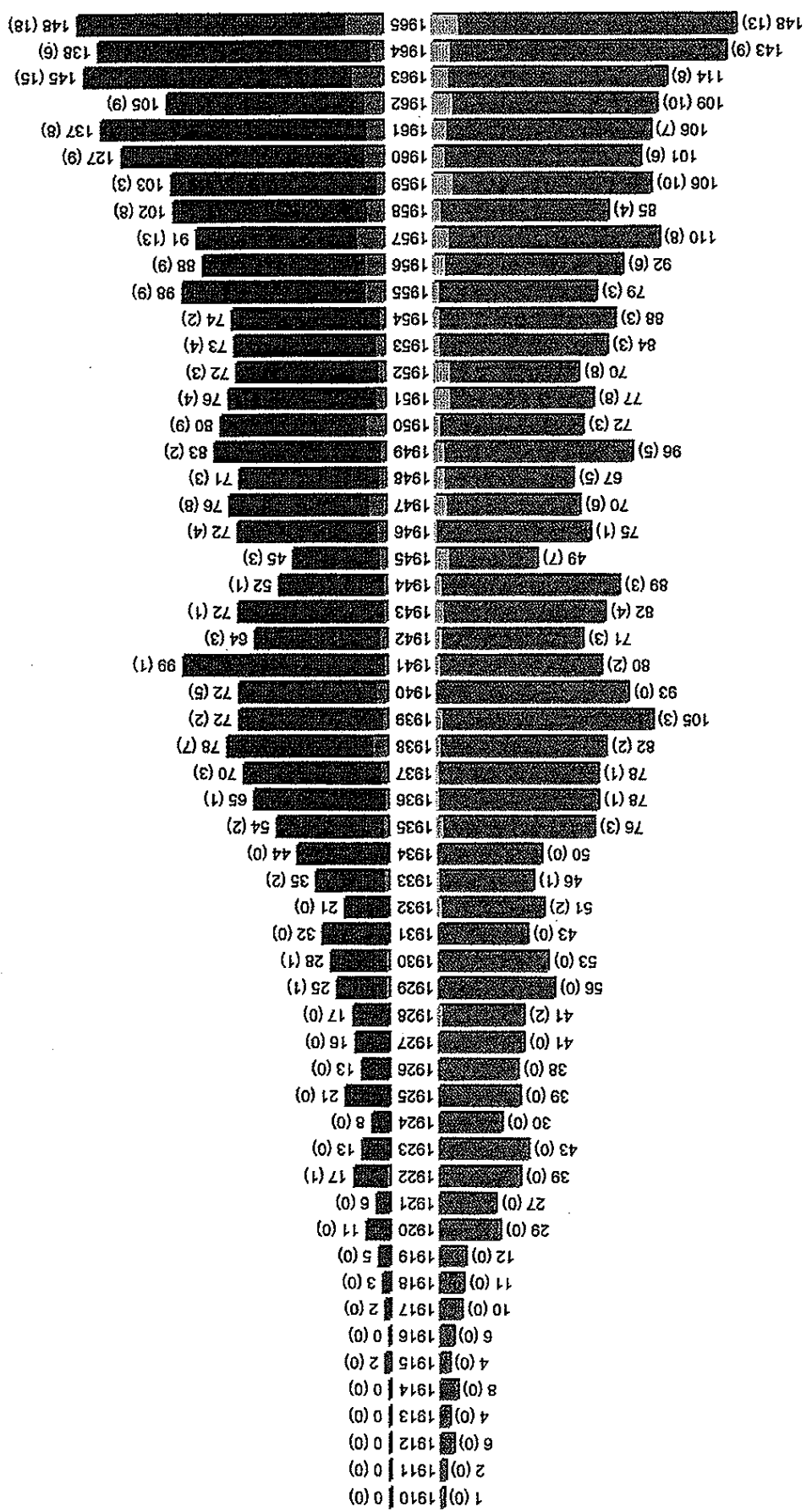
Stichtag	Einwohnerzahl	Veränderungen in %	Veränderungen absolut
01.02.1835	1.378		
01.12.1900	2.217	60,89%	839
13.09.1950	6.239	181,42%	4.022
06.06.1961 Volksz.	6.199	-0,64%	40
27.05.1970 Volksz.	7.929	27,91%	1.730
25.05.1987 Volksz.	9.366	18,12%	1.437
31.03.1988	9.453	0,93%	87
31.03.1989	9.512	0,62%	59
31.03.1990	9.732	2,31%	220
31.03.1991	9.884	1,56%	152
31.03.1992	10.139	2,58%	255
31.03.1993	10.310	1,69%	171
31.03.1994	10.582	2,64%	272
31.03.1995	11.050	4,42%	468
31.03.1996	11.356	2,77%	306
31.03.1997	11.594	2,10%	238
31.03.1998	11.849	2,20%	255
31.03.1999	12.241	3,31%	392
31.03.2000	12.474	1,90%	233
31.03.2001	12.591	0,94%	117
31.03.2002	12.905	2,49%	314
31.03.2003	13.028	0,95%	123
31.03.2004	13.080	0,40%	52
31.03.2005	13.339	1,98%	259
31.03.2006	13.454	0,86%	115
31.03.2007	13.523	0,51%	69
31.03.2008	13.623	0,74%	100
31.03.2009	13.675	0,38%	52
31.03.2010	13.649	-0,19%	26

Alterspyramide

Stadt Bad Bramstedt
 Geburtsjahrgänge 1910 bis 1965 (Stichtag: 15.12.2010)

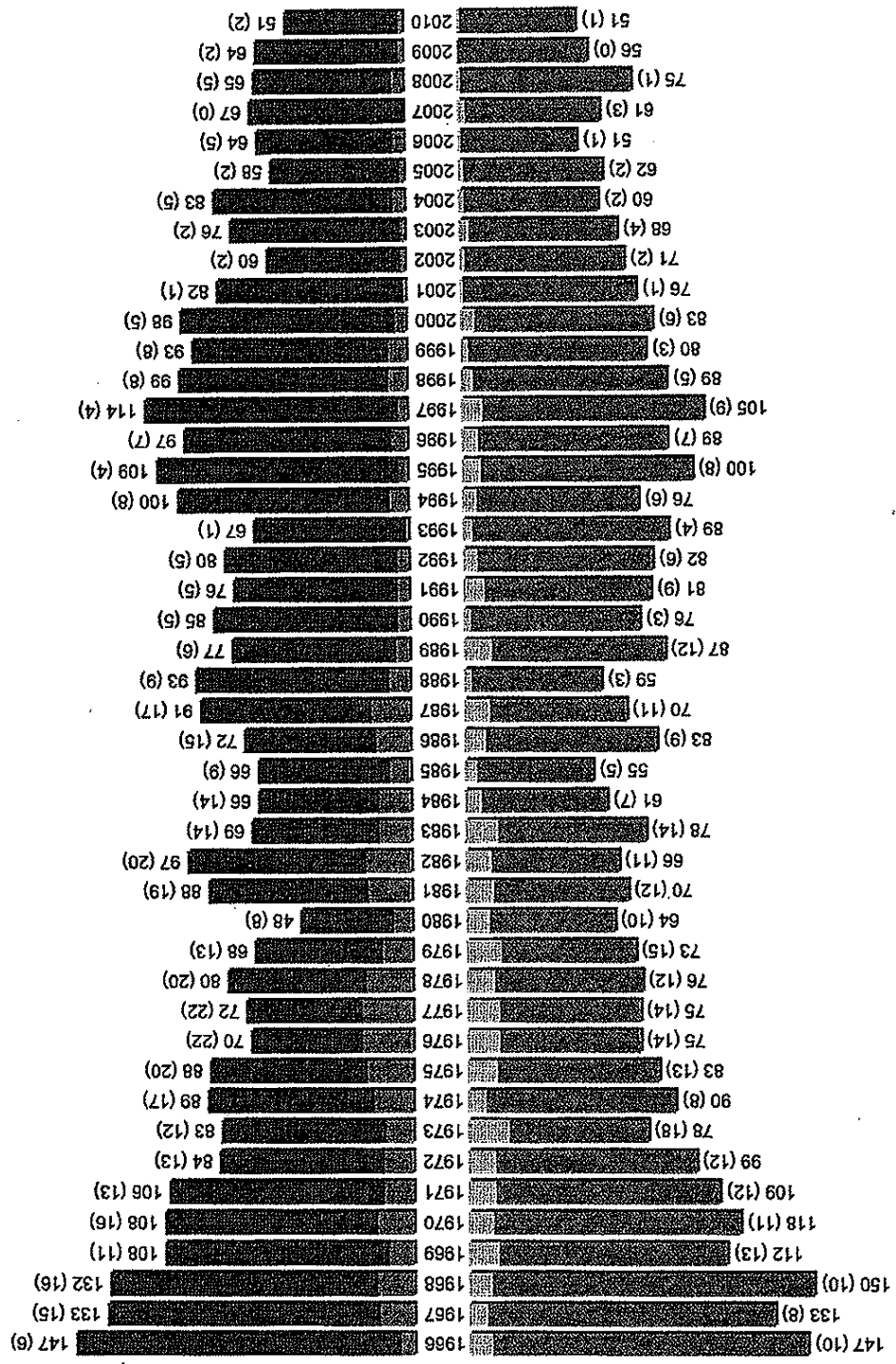
erstellt am: 15.12.2010

■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)	



Alterspyramide

Stadt Bad Bramstedt
 Geburtsjahrgänge 1966 bis 2010 (Stichtag: 15.12.2010)



männlich
 männlich (nicht deutsch)
 weiblich
 weiblich (nicht deutsch)
 Anzahl DL (Anzahl Ausl.)

Quelle: amt: 15.12.2010

Empfohlene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Erlass vom 15.07.2010 „Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen“

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
1	Nachweis, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.	Wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen überprüft.	Alle Ausschüsse	
2	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen;	Wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen neu bewertet.	Alle Ausschüsse	
3	§ 26 GemHVO-kameral: Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Vor Beginn einer Maßnahme nach § 9 Abs. 4 müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen	Wird beachtet.	Alle Ausschüsse	
4	Weitere Privatisierung nutzen (z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)		Alle Ausschüsse	Finanzausschuss 16.02.10: Die Verwaltung erfasst sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung systematisch, die auch durch Private erledigt werden könnten, und legt diese Erfassung zur Beratung vor.
5	Nutzung des Wegfalls der Bestimmung, dass die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan vor der Beratung in der Gemeindevertretung in den Ausschüssen beraten werden sollen.	Bisher nicht umgesetzt.	Alle Ausschüsse	Kulturausschuss 17.11.09: Der Ausschuss spricht sich für eine vorherige Beratung in den Fachausschüssen aus. Finanzausschuss 16.02.10:

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
6	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebskosten auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige; Überprüfung der Stromtarife für Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.	Die Umstellung auf energiesparende Beleuchtung erfolgt laufend.	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Der Finanzausschuss hält es für unerlässlich, gerade die Haushaltsberatung auf breiter Ebene vorzubereiten und zu diskutieren. Eine Beratungsverkürzung wird nicht für sinnvoll und zielführend gehalten.
7	Zusammenarbeit bei Unterhaltungen von Einrichtungen	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Finanzausschuss 16.02.10: Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten gebündelter Ausschreibung von Verträgen aufzulisten.
8	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen		Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Finanzausschuss 16.02.10: Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten gebündelter Ausschreibung von Verträgen aufzulisten.
9	Überprüfung der Intervalle bei Straßenreinigung	Sind im Rahmen der Maßstabsänderung ab 2005 bereits umgesetzt worden, in dem eine 4wöchentliche Reinigung eingeführt wurde.	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten	
10	Hundesteuer: min. 90 €, ab 2011 min. 100 €	Seit 01.01.2010 in Höhe von 100 €	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
11	Hebesatz Grundsteuer A: 350 v. H.	330 v. H. ab 01.01.2010	Ausschuss für Fi-	Die Anhebung ist in der Haushalts-

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
12	Hebesatz Grundsteuer B: 370 v. H.	350 v. H. ab 01.01.2010	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Die Anhebung ist in der Haushaltsatzung für 2011 umgesetzt.
13	Hebesatz Gewerbesteuer: 350 v. H.	350 v. H. ab dem 01.01.2010	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Die Anhebung ist in der Haushaltsatzung für 2011 umgesetzt.
14	Zweitwohnungssteuer: min. 11 %, ab 2011 min. 11,5 %, der zu Grunde zu legende Mietwert ist regelmäßig an die Mietentwicklung anzupassen (Mindestens alle 3 Jahre, sofern nicht eine dynamische Bemessungsgrundlage gewählt wird)	Wird bisher nicht erhoben	Finanzausschuss am 02.12.2010: In Anbetracht der in der Vorlage genannten Vergleichsdaten und dem zu erwartenden Verwaltungsaufwand wird das mögliche Steueraufkommen als zu gering eingeschätzt, um eine wirtschaftliche Einnahmeerzielung darzustellen zu können. Die Zweitwohnungssteuer sollte deshalb nicht eingeführt werden.	Beschluss vom 20.09.2010
15	Erhebung einer Spielgerätesteuern, ab 2010 min 8,5 %, ab 2012 min. 9,5 % der Bruttokasse	Die Satzung wurde geändert. Ab dem 01.01.2011 werden 12 % erhoben.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus
16	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)	Wird erhoben	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus
17	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken	Wird erhoben – Eckgrundstücke erhalten keine Vergünstigungen	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
18	Erhebung von Parkgebühren	Werden nicht erhoben	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Finanzausschuss 16.02.10: In der Diskussion wird der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen als unverhältnismäßig angesehen. Entsprechende Erfahrungen anderer Kommunen werden beispielhaft angeführt. Es wird auch bezweifelt, ob die Aufstellung von Parkautomaten in Anbetracht der derzeitigen Parkmöglichkeiten effektiv wäre. Zuvor wäre ein Umbau von Parkflächen im größeren Umfang erforderlich.
19	Erhebung von Sondernutzungsgebühren	Werden im Sinne der Satzung erhoben	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Finanzausschuss 16.02.10: Die Verwaltung wird beauftragt, die Höhe der Sondernutzungsgebühren zu überprüfen und ggf. eine Anhebung in bezug auf eine letztmalig durchgeführte Erhöhung vorzuschlagen
20	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)	Erfolgt im möglichen Umfang	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
21	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung	Werden erhoben und auch angepasst.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
22	Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze, private Telefonate und Kopien)	Telefonate und Kopien werden abgerechnet	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
23	Höhe der Fremdenverkehrsabgabe	Deckungsgrad lt. Satzung 70	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Am 13.12.2010 beschloss die Stadt-

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
		% (derzeitiger Höchstsatz)	nansen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	verordnetenversammlung die Erhöhung der Fernverkehrsabgabe mit einem Deckungsvolumen in Höhe von 134.000 €; entsprechend 70 % des Ausgabenvolumens.
24	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Überprüfung der Satzung auf evtl. Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes von 90 % als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand für den Ausbau von Anliegerstraßen	Beiträge werden erhoben, Eckgrundstücksvergünstigungen gibt es nicht mehr.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Ab dem 01.01.2010 wurde der Satz für Anliegerstraßen auf 90 % angehoben.
25	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete	Wurden bisher erhoben	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
26	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen	Wird beachtet	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
27	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte	Überprüfung erfolgt regelmäßig	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
28	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich min. 60 % ab 2009 65 %; bei Volkshochschulen sollen die Einnahmen aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken, ebenso sollen bei Musikschulen die Gebühreneinnahmen mindestens die Ausgaben für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken.	Keine städtischen Einrichtungen. VHS wird allerdings be- zugsusst.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
29	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune	Erfolgt jährlich.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
30	Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden	Wird im möglichen Umfang umgesetzt und wird auch weiter überprüft.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
31	Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Reduzierung der Kleingartenflächen um leer stehende Flächen	Pacht wird regelmäßig überprüft, Leerflächen sind nicht vorhanden.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Eine Pachtpreiserhöhung ist am 2011 umgesetzt.
32	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden	Kein Potential	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
33	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen	Wird überprüft	Finanzausschuss 16.02.10: Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten an, nicht benötigte Flächen zu veräußern.	
34	Veräußerung von sonstigem Vermögen	Wird überprüft	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung am 02.12.2010 die Veräußerung weitere Immobilien unter Beibehaltung der Zweckbestimmung an Dritte zu veräußern, z. B. Haus der sozialen Dienste.
35	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu s. Erlass vom 17.07.2008 zur Gewährung von Bürgschaften.	Ist jeweils vereinbart.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
36	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	Ist vereinbart im Rahmen der Wirtschaftsbetriebe Bad Bramstedt GmbH – keine di-	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen	Finanzausschuss 16.02.10: Vertragliche Regelungen über die

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
		rekte Gewinnabführung in den städtischen Haushalt z. Zl. allerdings gegenteiliger Effekt, weil Wirtschaftsbetriebe Defizit erwirtschaften, das durch den Stadthaushalt ausgeglichen wird.	tungen und Tourismus	Ergebnisabführung zwischen Wirtschaftsbetrieben und Stadtwerken müssen in Frage gestellt werden, wenn zusätzliche finanzielle Belastungen aus den Stadtwerken ausgeglichen werden müssen..
37	Einnahmerest, Mahnwesen, Vollstreckung	Erfolgt laufend und zeitnah.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
38	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltsentwurf, Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Die Empfehlung liegt i. d. R. bei 1 %. Dieser Vorgaben konnte in den Vorjahren kaum eingehalten werden.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Die Einhaltung im Haushalt 2011 kann wiederum nicht dargestellt werden.
39	Kreditaufnahmen nur im Rahmen der Anwendung des Kreditrahmens, bei dem Vergleich von Kreditangeboten auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen. Seit 1. Januar 2007 werden besonders zinsgünstige Kredite für energetische Investitionen an Schulen, Turnhallen, Kindertagesstätten und Vereinsgebäuden gewährt.	Wird Berücksichtigt.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
40	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Ausgaben und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	Wird beachtet	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
41	Restkreditermäßigungen; bei der Erstellung der Jahresrechnung ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermäßigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird beachtet	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
42	Versicherungen vor dem Hintergrund des derzeit günstigen Preisniveaus in der kommunalen Sachversicherung sollte, soweit vertraglich möglich, möglichst bald einer	Wird beachtet	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen	Finanzausschuss 16.02.10: Die Verwaltung wird gebeten, über die letzte Ausschreibung und die

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
	Neuausreibung erfolgen.		tungen und Tourismus	Preisgestaltung zu berichten.
43	Verwendung der Mittel aus Legaten und Erbschaften überprüfen	Nicht vorhanden.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
44	Verzicht auf Zuweisungen an den Kleingartenverein	Zuschusszahlungen wurden eingestellt.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
45	Privatisierung von Gebäudereinigung	Die Reinigung erfolgt zum größten Teil durch Private.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
46	Schuldenmanagement; eine einseitige Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen.		Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Finanzausschuss 16.02.10: Beim Umfang der städtischen Kreditvolumina lohnt es sich nicht, ein Schuldenmanagement durch Dritte zu beauftragen. Die Laufzeiten der Investitionskredite werden der Lebensdauer der Investitionsgüter angepasst. Die Verantwortung für das Schuldenmanagement liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters
47	Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling sowie Bildung von Energiekennzahlen als Grundlage für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung	Energiecontrolling erfolgt und wird kontinuierlich ausgebaut.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Finanzausschuss 16.02.10: Das Controlling soll kontinuierlich ausgebaut werden und aus der Analyse Verbesserungsvorschläge entwickelt werden.
48	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage, wobei bei der Entscheidung zwischen mehreren Angeboten auch die übrigen Kreditbedingungen	Preisfragen werden gemacht.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen	Finanzausschuss 16.02.10: Das Volumen der Kassenkredite und die Konditionen werden laufend

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
	gen und die gesamten Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden sollten; Erläss vom 31. März 2006 zur Aufnahme von Kassenkrediten bei mittelfristig defizitären Verwaltungshaushalten		tungen und Tourismus	durch die Verwaltung geprüft. Der Zeitpunkt, in dem die Umwandlung von Tagesgeldern in längerfristige Verträge sinnvoll sei, würde sich durch die Zinsentwicklung ergeben, und wird durch die Verwaltung tagesaktuell beobachtet.
49	Prüfung einer Straffung des Vorberichts nach dem neu gefassten § 3 GemHVO	Erfolgt	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
50	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofs	Erfolgt permanent	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Finanzausschuss 16.02.10: Die Wirtschaftlichkeit der Aufgaben-erledigung soll weiterhin kritisch überprüft werden. Eine möglicherweise wirtschaftlichere Erledigung durch Private soll untersucht werden.
51	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades	Ausgegliedert in die Wirtschaftsbetriebe. Ist wegen der derzeitigen Defizitfinanzierung permanent im Gespräch	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Die Stadtverordnetenversammlung hat als Vorgabe für das Wirtschaftsjahr 2010 ein Reduzierung des Defizits um 5 % vorgegeben. Finanzausschuss 16.02.10: Die Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades wird durch die Gesellschafterversammlung, die ausschließlich durch kommunale Mandatsträger bestimmt wird, maßgebend beobachtet und gesteuert, so dass ein darüber hinaus gehendes Eingreifen als nicht notwendig erachtet wird.
52	Überprüfung der Vermögensnachweise aller kostenrechnenden Einrichtungen auf sachliche Richtigkeit um zu gewährleisten, dass die Abschreibungen und Zinsen für die Gebührenkalkulation richtig berechnet werden können		Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
	<p>nen. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung, ob alle Vermögensgegenstände, die vorhanden sind, erfasst sind In Bezug auf den kalkulatorischen Zinssatz sollten für die kostenrechnenden Einrichtungen der Kommune einheitliche Vorgaben geschaffen werden. Zur Angemessenheit des Zinssatzes sollte bedacht werden, dass der Habenzinssatz zwischenzeitlich wieder gestiegen ist. Zur Vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestanderhebung zweckmäßig sein.</p>		mus	
53	<p>Zur Vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann bei größeren Gemeinden eine Hundebestanderhebung zweckmäßig sein.</p>	Wurde bereits durchgeführt.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
54	<p>Vorteile der Doppik nutzen, z. B. keine weiteren Ausgliederungen aus dem Haushalt vornehmen</p>		Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
55	<p>Wiedereingliederung von Betrieb im Rahmen der Doppik</p>	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
56	<p>Prüfungsbefreiung bei Eigenbetrieben prüfen</p>	Keine Möglichkeit	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	Das Finanzvolumen der Stadtentwässerung sieht eine Befreiungsmöglichkeit nicht vor.
57	<p>Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt, Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht</p>	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
58	über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen. Begrenzung hauswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
59	Begrenzung der Verschuldung der Kommune zur Haushaltsentlastung	Investitionen werden nur im notwendigen Umfang durchgeführt.	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
60	Aufnahme einer Übersicht über die Entwicklung der Gesamtverschuldung der Kommune im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz nach der Anlage	Ist erfolgt	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
61	Berücksichtigung der Hinweise zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	Umstellung erfolgt	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus	
62	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule	Keine Betreuung in städtischer Trägerschaft	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	
63	Höhe der Gebühren Stadtbücherei; Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD, Kassette)	01.01.2002 Jahresgebühr 8 € pro Benutzer, ab 01.01.2006 auf 10 € angehoben – keine zusätzlichen Gebühren für elektronische Medien	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Kulturausschuss 17.11.09: Das Gemeinprüfungsamt (GPA) wird Hinweise im Prüfungsbericht geben, so dass in 2010 über eine Änderung der Gebührensatzung zu beraten sein wird. Finanzausschuss 16.02.10: mit den Kosten und Gebühren der Bücherei wird sich der Kulturausschuss in seiner kommenden Sitzung befassen.
64	Veranstaltungen Kurbetrieb	Die Veranstaltungen sind hauptsächlich in den Theater-	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Kulturausschuss 17.11.09: Der Zuschuss an den Theaterverein in Höhe

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
		verein verlagert werden, den die Stadt als Mitglied mit jährlich 71.000 € aus dem Aufkommen der Kurabgabe finanziert.	Sport	von 71.000,-- € soll weiterhin jährlich beraten werden. Es besteht eine Vertragsbindung. Die Hinweise des GPA sind abzuwarten. Für 2011 hat der Verein vorgeschlagen den Zuschuss auf 61.000 € zu begrenzen.
65	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthallen für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport, für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird)	Bisher werden keine Entgelte erhoben	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Kulturausschuss 17.11.09: Eine entsprechende politische Forderung liegt derzeit nicht vor. Das Thema muss ggf. jährlich beraten werden. Finanzausschuss 16.02.10: Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Amt Bad-Bramstedt-Land aufzunehmen, um über die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen der Stadt und des Schulverbandes zu sprechen. Erste Gespräche haben am 24.11.2010 stattgefunden.
66	Entschädigung für Jugend- und Sportheim	Keine städtische Einrichtung vorhanden	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	
67	Sportplätze und Sportlerheime an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung geben.	Die Möglichkeiten müssen erörtert werden.	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Kulturausschuss 17.11.09: Über diese Möglichkeit berät der Ausschuss zu gegebener Zeit
68	Überprüfung des Bestands an Kinderspielflächen, Schließung von nicht mehr genutzten Spielflächen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen	Die Möglichkeiten müssen erörtert werden.	Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten	
69	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schulbücherei und Gemeindebücherei	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	
70	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Büchereien sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publi-	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Kulturausschuss 17.11.09: Die Anpassung der Öffnungszeiten

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
	<p>kumstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Büchereien haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist.</p>		Sport	muss unter Beachtung des vorhandenen Personalbestandes lfd. beachtet werden.
71	<p>Bei dem Betrieb von Büchereien, Museen etc. Überprüfung, inwieweit ein Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter möglich ist.</p>	<p>Die Bücherei wird bereits ehrenamtlich unterstützt.</p>	<p>Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport</p>	<p>Kulturausschuss 17.11.09: Die ehrenamtliche Mitarbeit muss auch weiterhin gefördert und ausgebaut werden.</p>
72	<p>Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können, Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.</p>		<p>Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten</p>	<p>Kein Handlungsbedarf – Sitzung vom 16.11.2009</p>
73	<p>Kindergartengebühr Halbtagsplatz (5 Stunden): ab Schuljahr 2008/2009 min. 112 €</p>	<p>Keine eigenen Kindergärten</p>	<p>Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten</p>	
74	<p>Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist.</p>	<p>Keine eigenen Einrichtungen</p>	<p>Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten</p>	
75	<p>Zum Einsatz des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen empfiehlt der Landesrechnungshof, dass die Verfügungszeiten grundsätzlich nicht mehr als 20 % der notwendigen Zeit am Kind betragen sollten. Eine vollzeitbeschäftigte Leitung sollte erst ab einer Einrichtunggröße von 5 Gruppen und für bis zu 4-gruppige Einrichtungen ein Leitungsanteil von 5 bis 7,5 Stunden je Gruppe vorgesehen werden, soweit keine besondere Situation vorliegt.</p>	<p>Keine eigenen Einrichtungen</p>	<p>Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten</p>	

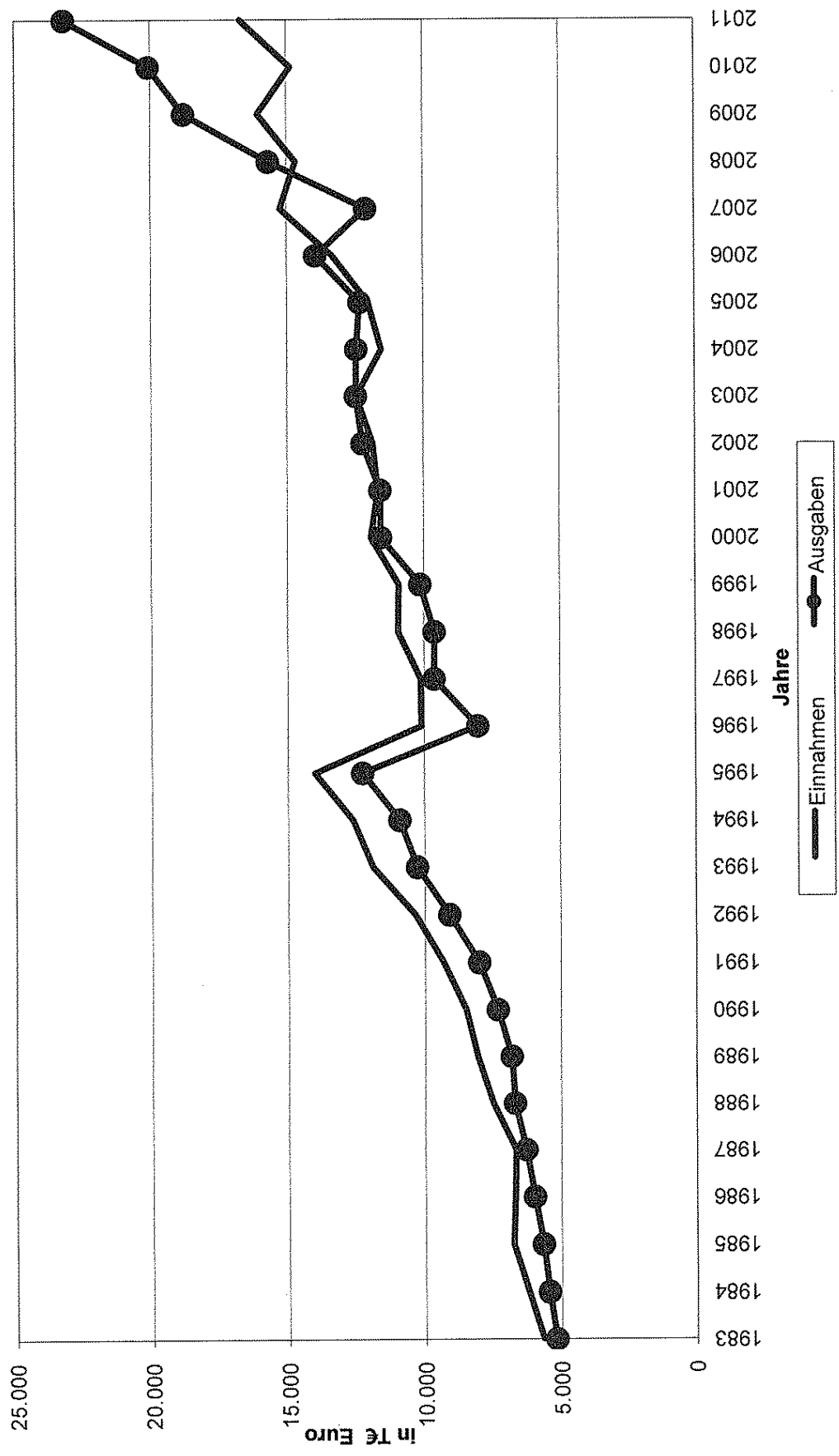
Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
76	Überprüfung der Steuerung im Bereich der Erzieherischen Hilfen		Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten	
77	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU), Einhaltung der Mietobergrenze, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass evtl. Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern.		Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten	
78	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG	Satzung wurde 2003 in Kraft gesetzt.	Hauptausschuss	
79	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten; Hinweis: Die VAK kann auch die Aufgaben einer Familienkasse übernehmen.	Die Berechnung von Besoldung und Entgelten wird durch die VAK durchgeführt.	Hauptausschuss	
80	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung von Beihilfen	Wird von der VAK vorgenommen	Hauptausschuss	
81	Inanspruchnahme der VAK bei der Ermittlung der Pensionsrücklagen -/rückstellungen	Wird in Anspruch genommen	Hauptausschuss	
82	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltsentwurf	Wird beachtet, soweit es tarifrechtlich möglich ist.	Hauptausschuss	
83	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Abs. 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalausgaben/-aufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren	Wird im Falle eines Antrages geprüft.	Hauptausschuss	
84	Nutzung der Verlängerung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte und der tariflich Beschäftigten für Ein-		Hauptausschuss	

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
	sparungen im Bereich der Personalausgaben			
85	Streichung von Stellen		Hauptausschuss	
86	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei frei werdenden Stellen: mehmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann	Wird im möglichen Rahmen beachtet.	Hauptausschuss	
87	Inanspruchnahme von Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Altersteilzeit	Entsprechende Anträge werden gestellt.	Hauptausschuss	
88	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften	Werden nicht mehr gewährt	Hauptausschuss	
89	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen	Ist bisher nicht vorgekommen.	Hauptausschuss	
90	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen, sowie Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde	Jährlicher Zuschuss wird gezahlt.	Hauptausschuss	
91	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet	Internet wird genutzt.	Hauptausschuss	
92	Gemeinde Gebietsänderung		Hauptausschuss	
93	Bildung größerer Verwaltungseinheiten	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
94	Prüfung der Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen (z. B. Bauhof, Bücherei)	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
95	Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung reduzieren, z. B. Integration des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses in den Hauptausschuss, Zusammenlegung von Bauausschuss, Planungs- Umwelt- und Kleingartenausschuss (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten, den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Bei kreisangehörigen Gemeinden sind nach	Die Stadt hat 8 Ausschüsse gebildet.	Hauptausschuss	

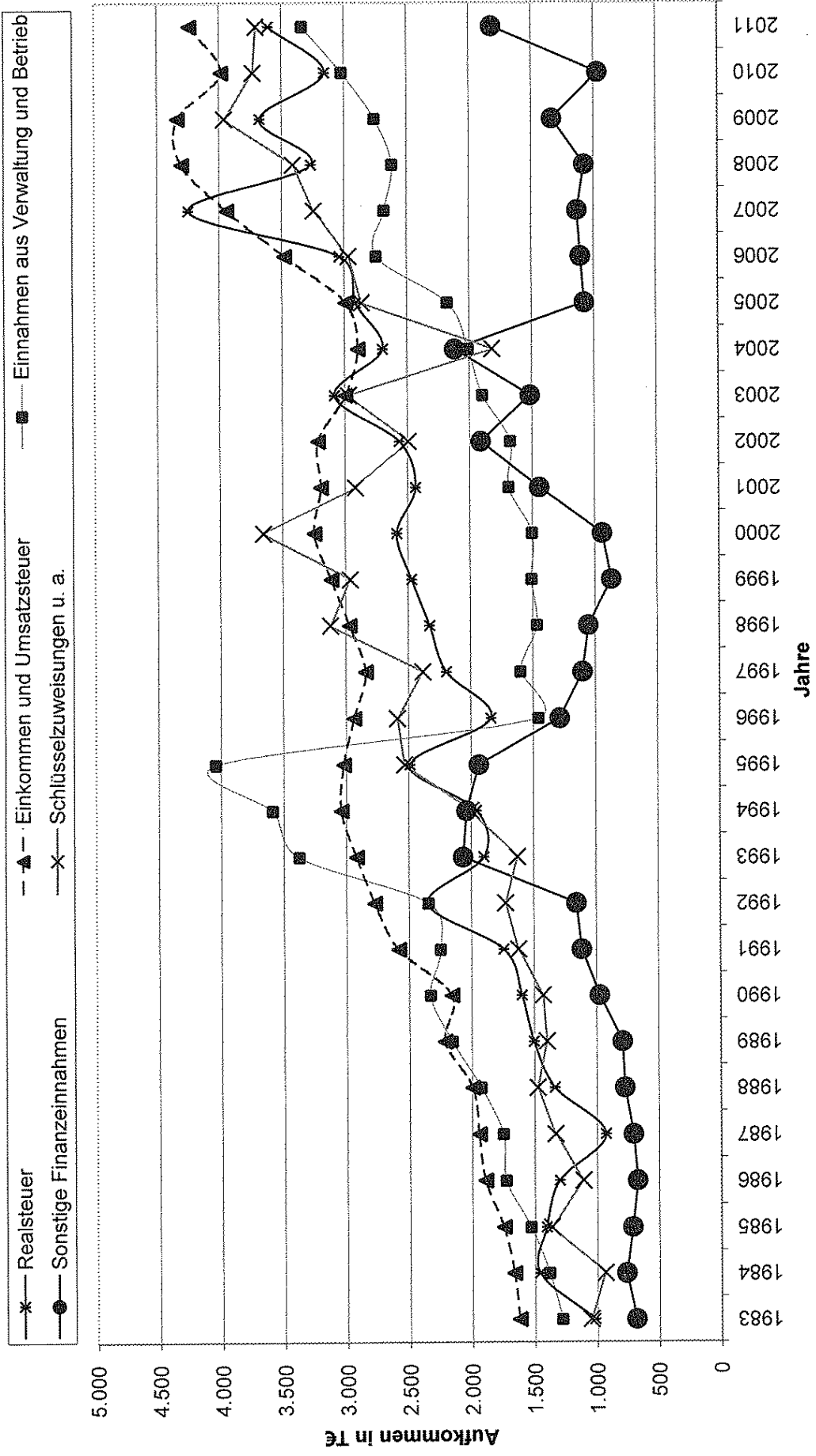
Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
	Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend.			
96	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
97	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
98	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement; Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit nicht nicht-delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.	Zentrales Gebäudemanagement befindet sich innerhalb der Verwaltung im Aufbau	Hauptausschuss	
99	Versteigerung von Fundsachen über die Bundeszollverwaltung	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
100	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei Gebäudereinigung	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
101	Verzicht auf die Errichtung von Stiftungen	Nicht vorhanden	Hauptausschuss	
102	Bildung von Hausmeisterteams	Möglichkeiten müssen geprüft werden.	Hauptausschuss	
103	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	Bewegen sich in diesem Rahmen	Hauptausschuss	
104	Intensivierung des Beteiligungscontrollings		Hauptausschuss	
105	die städtische Nutzung des Schlosses einzuschränken und über eine ausgeweitete Vermietung an Dritte nachzudenken			Finanzausschuss 16.02.10: Vorschlag der FDP
106	Außerdem sollte die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Amisgemeinden nach wie vor intensiviert werden.			Finanzausschuss 16.02.10: Vorschlag der FDP
107	Veräußerung der Kita-Gebäude an die Betreiber, die Zusammenlegung des Jugendzentrums mit der OGS und die Übergabe des Hauses der Sozialen Dienste an das			Finanzausschuss 16.02.10: Vorschlag CDU

Nr.	Empfehlung	Umsetzung in Bad Bramstedt	Zuständiger Ausschuss	Entscheidung
108	DRK vor. Kosten- und Nutzungssituation im Kulturhaus „Alte Schule“			Finanzausschuss 16.02.10: Vorschlag CDU
109	Haushaltskonsolidierung im Rahmen eines Bürgerhaushaltes			Finanzausschuss 16.02.10: Vorschlag Bündnis90/Die Grünen

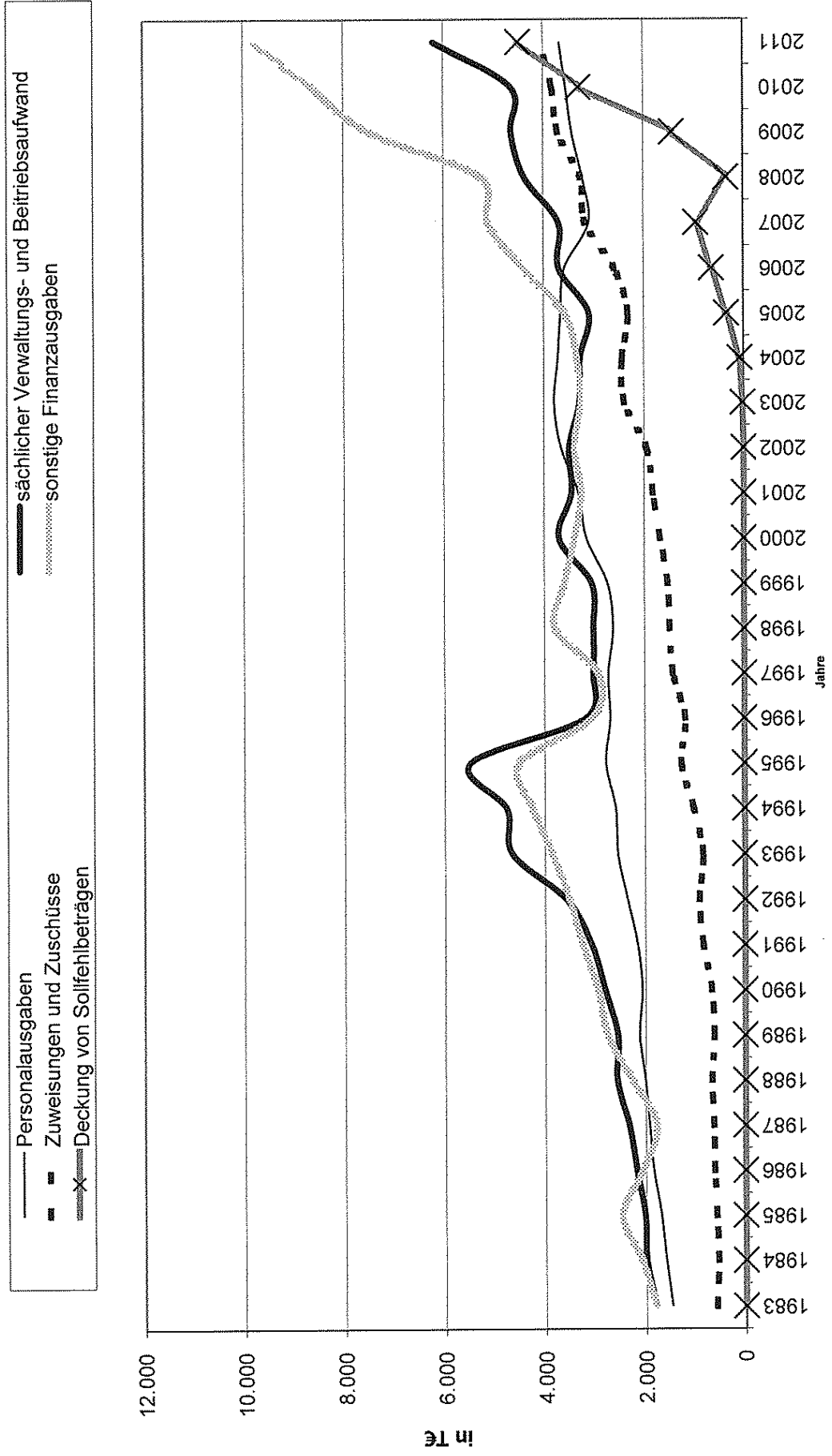
Entwicklung des Verwaltungshaushalts



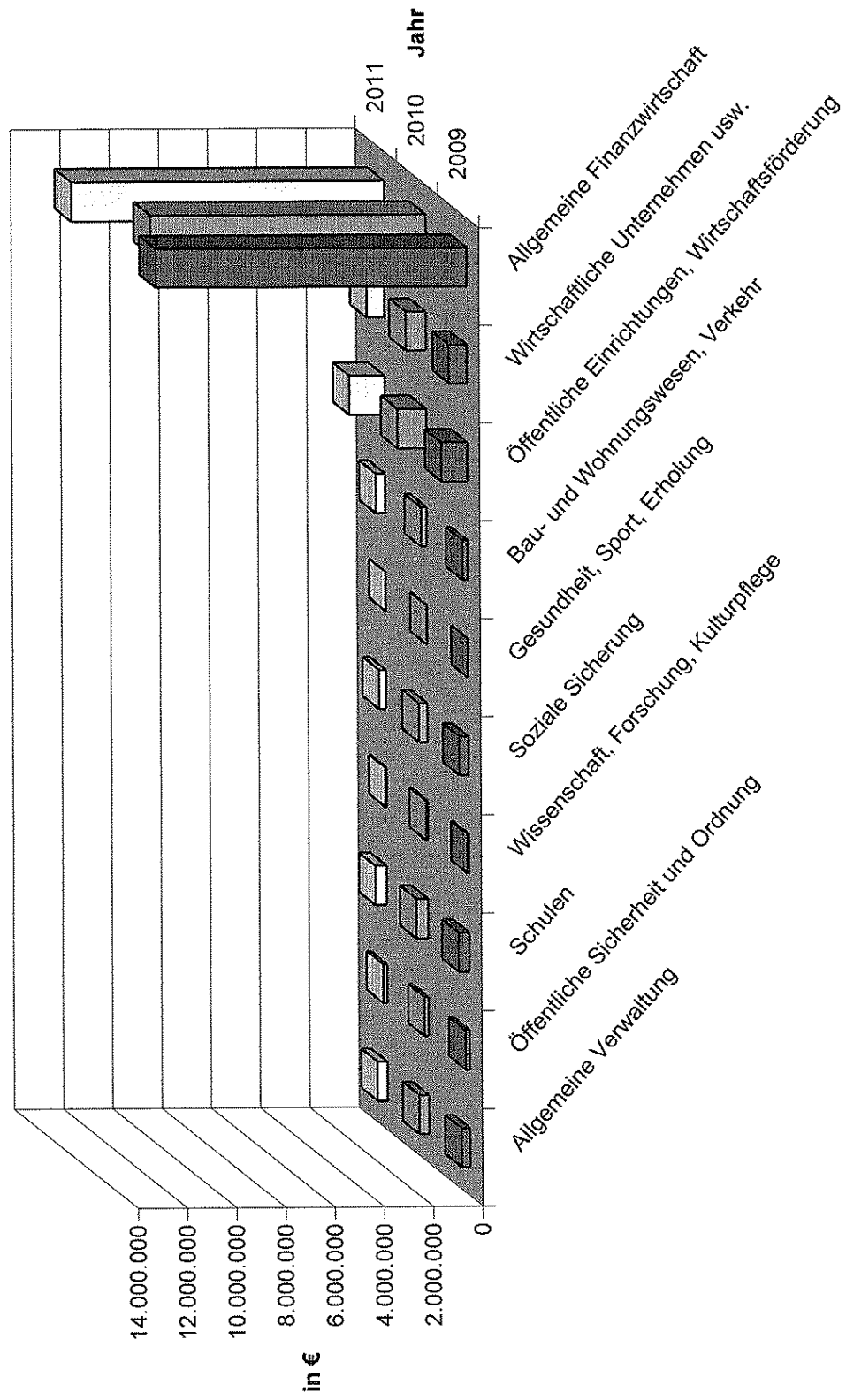
Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts



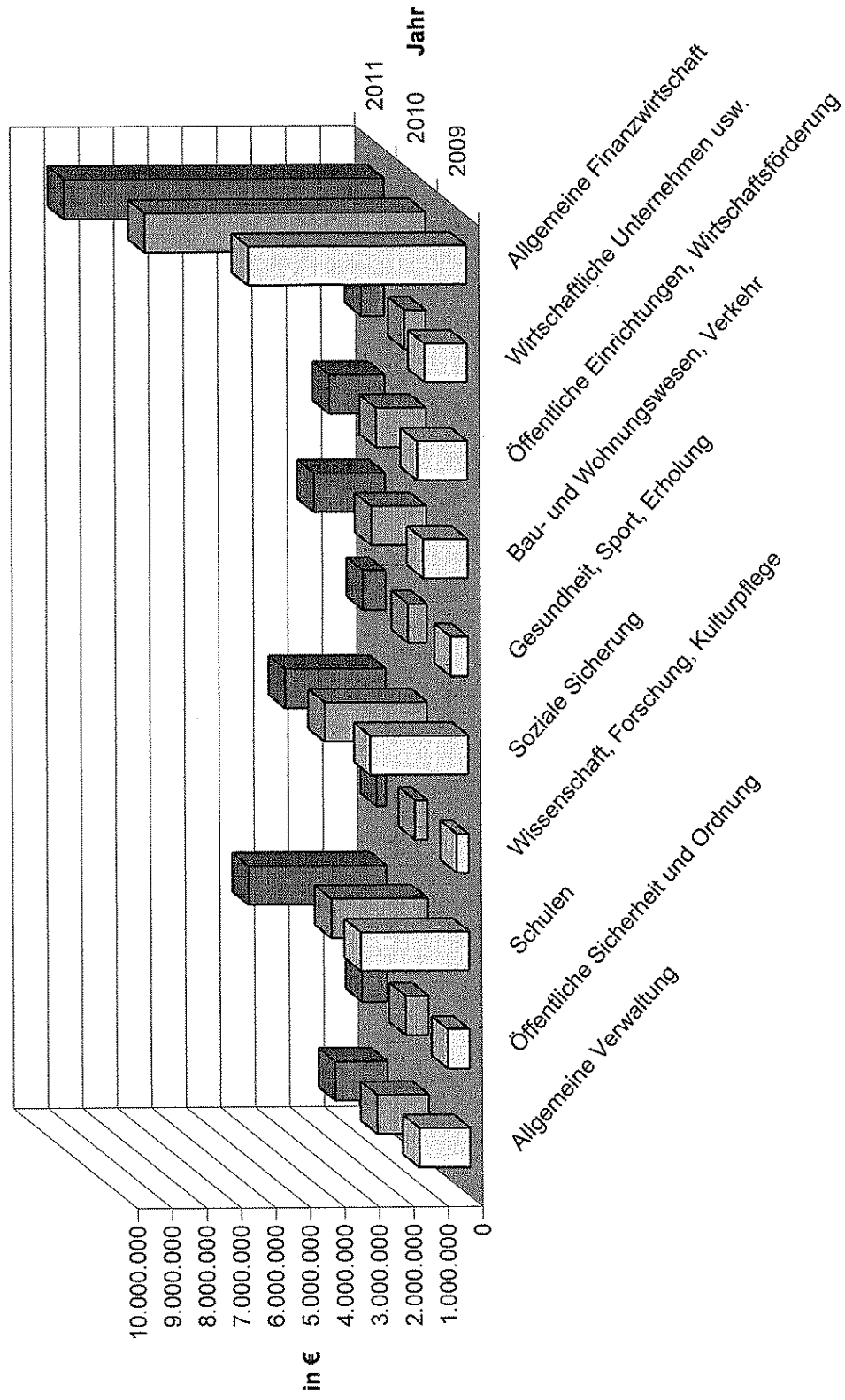
Entwicklung der Ausgabearten im Verwaltungshaushalt



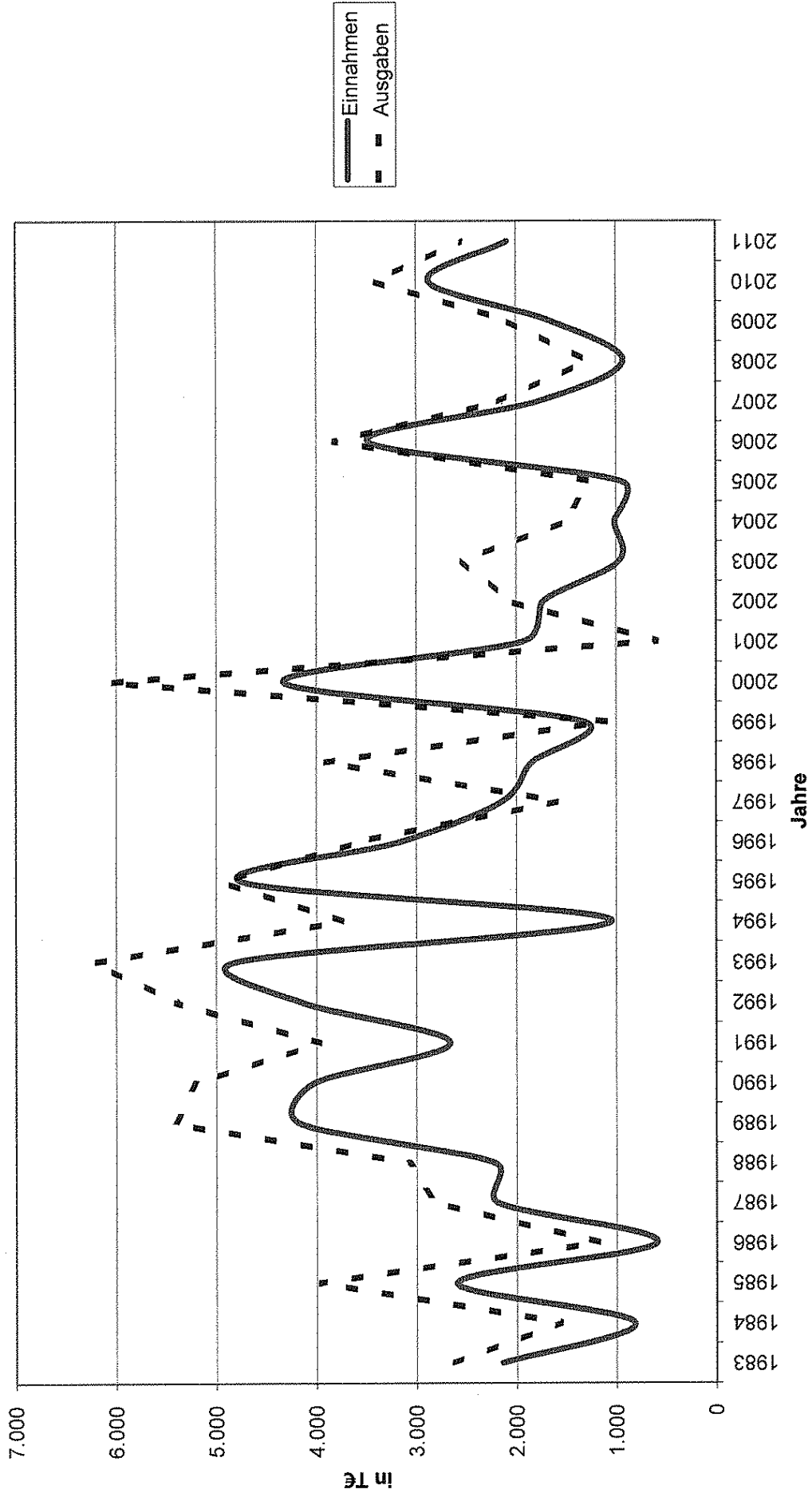
Einnahmen des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen



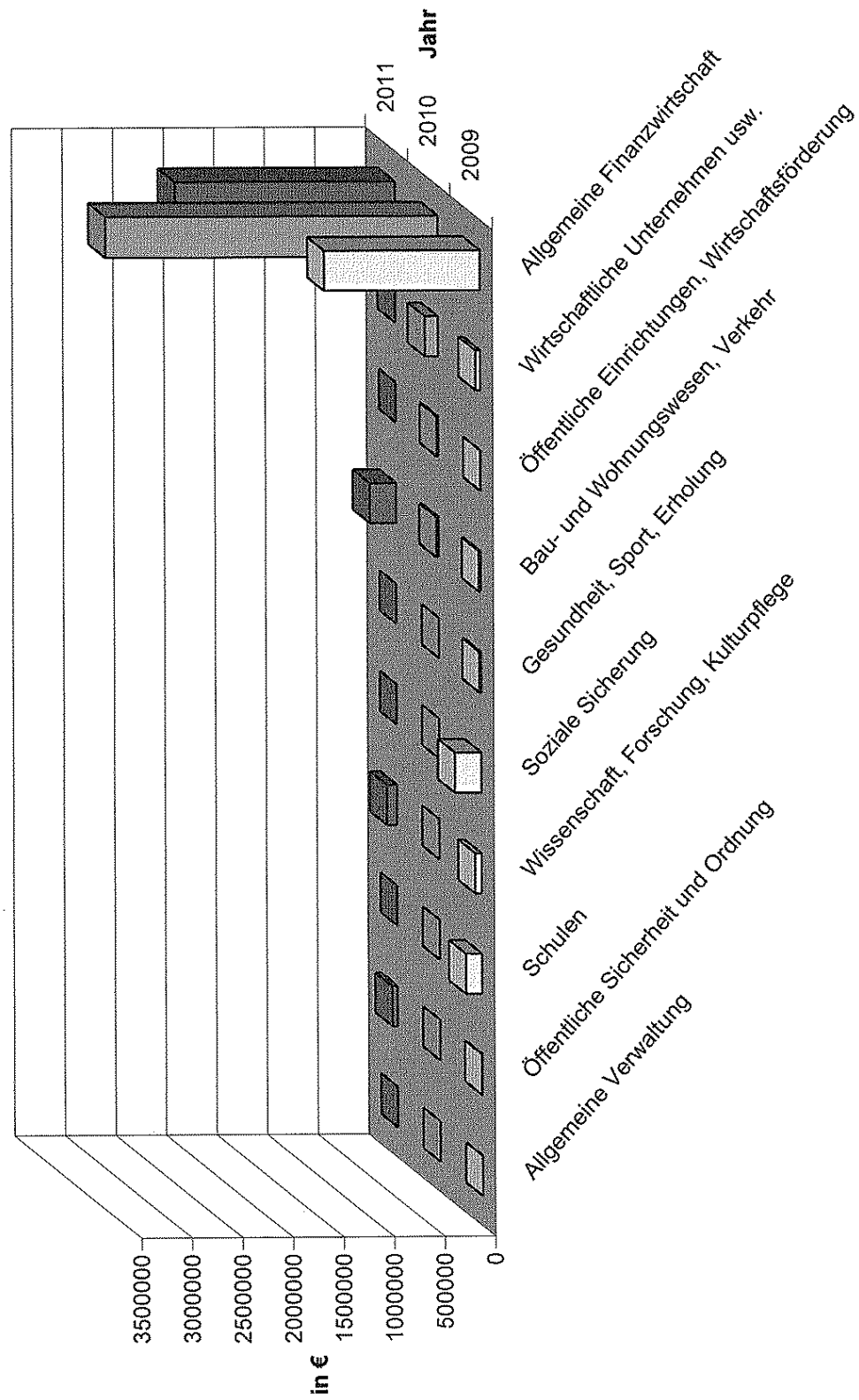
Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen



Entwicklung des Investitionsvolumen



Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen



Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen

